Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 39 (1934-1935)

Heft: 10

Rubrik: Mitteilungen und Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

In dien. Nun ist auch dieser Dienst Tatsache geworden, von dem viele anfänglich glaubten, er könne nur in dem Hirn eines Utopisten existieren. Pierre Ceresole, mit dem Glauben, der Berge versetzt, ist zum zweiten Male mit einem englischen Freunde nach Bihar gereist, und die Unterstützung von europäischen Freunden hat die dort begonnene Arbeit für sechs Monate sicher gestellt. Jeder von ihnen arbeitet mit einer Einheit von 50 Hindus. Möge das Werk in dem Lande Gandhis zu einem bescheidenen Baustein werden, mit dem das indische Volk seine Freiheit aufbauen hilft.

Und nun ist der Winter ins Land gekommen, aber das heisst nicht, dass die Zivildienstarbeit nun für uns ruht. Wir haben zu gut gesehen, wie dürftig die Arbeitslosen oft ausgestattet sind, wie die Kleider bei der Arbeit Schaden leiden. Wir stricken nun drauflos Socken, schneiden Wadenbinden, nähen Hemden, sammeln alte Kleider und Schuhe. Sind nicht auch solche unter euch, Leserinnen, die aus irgendeinem Grunde nie aktiv an einem Dienst teilnehmen können, aber bei dieser Arbeit nun mithelfen würden? Sendet die Sachen an Clara Waldvogel, Faubourg du Lac 17, Neuchâtel.

Ich schliesse mit einem Wort unseres Freundes Jeanmaire: Le monde ne se sauvera que par le dévouement.

L. R.

Mitteilungen und Nachrichten

Die Unterstützungsleistungen bernischer Lehrerinnen. Der kantonalbernische Lehrerinnenverein liess die Ergebnisse einer Umfrage unter den bernischen Lehrerinnen, ihre Fürsorgepflichten für Familienangehörige, nähere und entfernte Verwandte und für Fremdpersonen betreffend, durch Frau Dr. rer. pol. Margaritha Gagg-Schwarz in Bern bearbeiten, und zwar getrennt für die ledigen Lehrerinnen und für die verheirateten. Von den 1389 versandten Fragebogen gingen beantwortet ein 618, die zur Bearbeitung gelangten. Nach dem Zivilstand unterschieden, haben sich an der Umfrage beteiligt: 429 ledige Lehrerinnen = 46 % der im Kanton Bern tätigen ledigen Lehrerinnen, 154 verheiratete Lehrerinnen, das sind 41% der im Kanton Bern verheirateten Lehrerinnen, 23 verwitwete Lehrerinnen, also von insgesamt 38 verwitweten Lehrerinnen mehr als die Hälfte, 12 geschiedene Lehrerinnen, also von insgesamt 18 geschiedenen Lehrerinnen zwei Drittel.

Mehr als die Hälfte der ledigen Lehrerinnen, die sich an der Umfrage beteiligt haben, unterstützen die elterliche Familie.

Von 76 verheirateten Lehrerinnen, die um die Gründe der Beibehaltung ihrer Berufstätigkeit gefragt worden sind, erklären 18, ihre elterliche Familie zu unterstützen, von den übrigen 79 verheirateten Lehrerinnen, die ohne Darlegung der Motive einfach den Fragebogen ausgefüllt haben, unterstützen 45 die elterliche Familie. Von 154 verheirateten Lehrerinnen haben 56 erklärt, auf ihren Verdienst zur Bestreitung des notwendigen Unterhalts der Familie angewiesen zu sein.

Auch die verwitweten und geschiedenen Lehrerinnen haben, weil sie zum Teil schon früh allein blieben, für die ganze Erziehung und berufliche Ausbildung ihrer Kinder sorgen müssen und infolge der Wirtschaftskrise oft noch für in ihrem Beruf bedrohte Verwandte.

Der Grosse Rat hat denn auch mit 107 gegen 71 Stimmen Streichung des Artikels über Herabsetzung der Lehrerinnenbesoldungen beschlossen. Bezüglich des Doppelverdienertums schlägt die Regierung eine neue Fassung des einschlägigen Artikels vor:

Einem verheirateten männlichen oder weiblichen Beamten oder Angestelten des Staates, sowie einer verheirateten Lehrkraft an öffentlichen Schulen wird in der Regel nur die Grundbesoldung (ohne Alterszulagen) ausbezahlt, wenn der andere Ehegatte im Dienst des Bundes, des Kantons, einer Gemeinde oder eines Unternehmens mit öffentlich-rechtlichem Charakter steht.

Eine Herabsetzung findet jedoch höchstens soweit statt, als der Betrag der Alterszulagen die Jahresbesoldung des andern Ehegatten übersteigt.

Der Regierungsrat kann die ganze oder teilweise Ausrichtung bewilligen, wenn der andere Ehegatte nicht völlig erwerbsfähig ist oder wenn erhebliche Soziallasten bestehen. — Dieser Artikel geht nun wieder an die Kommission zur Vorberatung für die zweite Lesung.

Heim Neukirch a. d. Thur. Aenderung der in der vorletzten Nummer bekanntgegebenen Themen für die Ferienwochen im Hochsommer und Herbst unter Leitung von Fritz Wartenweiler:

Im Hochsommer: Voraussichtlich erste Augustwoche. Holland-Schweiz. Anlässlich eines Besuches einer Schar von Holländerinnen Vertiefung in Schweizer Wesen und Geschichte und Vertrautwerden mit dem Leben unserer Brüder in den Niederlanden.

Im Herbst: Voraussichtlich 6.–12. Oktober: Vom Ringen um die Gemeinschaft.

Aenderungen des Datums vorbehalten. Der endgültige Entschluss wird je spätestens zwei Monate vor der Abhaltung getroffen und allen Interessenten mitgeteilt.

Zur Klassenlektüre eignen sich die einzelnen biographischen Erzählungen aus dem Buche von Josef Reinhart «Helden und Helfer». Sie sind als Helfte der Jugendbornsammlung erschienen unter den Titeln: Der Pfarrer von Lützelflüh – Der Mann mit dem Zahnrad – Der Kampf mit dem Drachen – Hart wie Granit – Goldkönig und Bettler – Der Fabrikant – Der Sparmeister der Heimat – Der Maler der heiligen Natur – Der Besieger der Lüfte – Der Zauberer der Wellen – Der König der Strassen – Der Menschenfreund im Urwald.

Lektüre für die heranwachsende Jugend, übrigens auch für die Familie, wie wir sie gerade für unsere Zeit und für unsere Demokratie so nötig haben. Preis jedes Heftes einzeln 50 Rappen, bei Bezug von 10 Exemplaren 45 Rappen, von 20 Exemplaren 40 Rappen. Erhältlich in jeder Buchhandlung. Die Herausgabe in billigen Einzelheften bedeutet eine ebenso kluge wie gute Tat! Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Schweizer. Frauenfachschule in Zürich

An die infolge Hinschiedes des bisherigen Inhabers erledigte Stelle suchen wir für unsere Schule einen

Direktor (eventuell eine Direktorin)

Besoldung Fr. 9000. – bis 12,000. –, Pensionsberechtigung, weshalb die Altersgrenze des Bewerbers nicht über 40 Jahren stehen soll.

Anmeldungen mit Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit sind bis 10. März a. c. im Bureau der Unterzeichneten unter Aufschrift « Direktorstelle » einzureichen, wo auf Verlangen weitere Auskunft über die Anstellungsverhältnisse und Obliegenheiten schriftlich erteilt wird. Vorstellung erst auf Verlangen.

Zürich, 7. Februar 1935. Kreuzstrasse 68. Die Aufsichtskommission der Schweizerischen Frauenfachschule in Zürich.